



# Marktgemeinde Königstetten

Hauptplatz 1, 3433 Königstetten

Parteienverkehr: Mo, Mi, Fr, 08.00 bis 12.00 Uhr und Mi 17.00 bis 19.00

☎ 02273/2223-0 FAX: 02273/2223-20

UID Nr.: ATU 16219704

e-mail: [gemeindeamt@koenigstetten.gv.at](mailto:gemeindeamt@koenigstetten.gv.at) web-site: [www.koenigstetten.gv.at](http://www.koenigstetten.gv.at)



## Platzordnung für den Sportplatz Königstetten

Sehr geehrte Besucher!

Diese Platzordnung gilt für das durch Einfriedung eingegrenzte Gelände des Sportplatzes Königstetten. Die Anlage steht öffentlich zur Benützung für Sportausübung, Bewegung, Spiel und Freizeitgestaltung zur Verfügung. Mit Benützung der Anlage gilt die gegenständliche Platzordnung als vereinbart. Wir ersuchen Sie um Kenntnisnahme und Einhaltung.

**Benützungszeiten:** täglich von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr

### **Verhalten auf dem Gelände:**

- Alle Personen haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird.
- Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Die Marktgemeinde Königstetten haftet nicht für Personen- oder Sachschäden. Der Abschluss einer Freizeit- / Sportunfallversicherung wird empfohlen.
- Das Befahren der Anlage mit Fahrrädern, Kraftfahrzeugen und sonstigen Fortbewegungsmitteln jeglicher Art ist nicht gestattet.
- Lärmerzeugende Geräte und Maschinen (z.B. ferngelenkte Modellfahrzeuge, etc.) dürfen nicht verwendet werden.
- Lautsprecher und Tonwiedergaben dürfen nur in solcher Lautstärke benützt werden, dass unbeteiligte Personen und die Wohnnachbarschaft nicht belästigt werden. Die Umweltverordnung der Marktgemeinde Königstetten findet Anwendung.
- Die gesamte Anlage ist sauber zu halten. Abfälle, Verpackungen, Behältnisse sind in die bereitstehenden Abfallbehälter zu werfen.
- Beschädigungen an der Anlage sind unverzüglich dem Gemeindeamt (02273/2223-0, [gemeindeamt@koenigstetten.gv.at](mailto:gemeindeamt@koenigstetten.gv.at)) zu melden.
- Mutwillige Beschädigungen werden zur Anzeige gebracht. Der Verursacher haftet für die Reparatur- und Wiederherstellungskosten.

### **Verbote:**

- Es gilt striktes Rauch- und Alkoholverbot.
- Die Mitnahme von Gegenständen aus Glas oder anderem zerbrechlichem und leicht splitterndem Material.
- Offenes Feuer, Campieren, Feuerwerke und pyrotechnische Gegenstände
- Das Mitführen von Tieren, ausgenommen sind Blinden- Therapie- und Diensthunde.

Veranstaltungen (Turniere, Aufführungen, Contests, etc.) dürfen nur im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Königstetten durchgeführt werden.

Königstetten, am 30.03.2020

Ing. Roland Nagl  
(Bürgermeister)